

Forum 15:

Politik als Motor sozialer Innovationen?

**Arbeitsmarktpolitische Zielsteuerung als Innovationstreiber in hessischen  
Regionen?**

Roland Bieräugel

BDS – Tagung: Soziale Innovation Verstehen, Frankfurt am Main, 12. – 14. Juni 2015



**IWAK**

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur  
Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main

## Zur Person

- Roland Bieräugel, Diplom-Soziologe
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur
- Von 2011 bis 2015 Mitarbeit im SGB II-Zielsteuerungsprozess des Landes Hessen – zuständig für regionale Arbeitsmarktanalyse und statistisches Controlling

## Leitfrage des Vortrags:

Wie kann administrative Zielsteuerung im SGB II zu innovativer regionaler Arbeitsmarktförderung anregen – Erfahrungen aus Hessen

## Was bedeutet Zielsteuerung im SGB II? / 1

- Das SGB II ist ein steuerfinanziertes staatliches Fürsorgesystem für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die ihren Mindestbedarf aus eigenen Mitteln nicht decken können
- Seit Januar 2015 in Kraft
- Zusammenschluss der vormaligen Sicherungssysteme „Arbeitslosenhilfe“ und „Sozialhilfe“
- Träger: Bundesagentur für Arbeit (BA) und Kommunen (Kreise / kreisfreien Städte); bilden gemeinsam Jobcenter („gE“; früher „ARGE“)
- Daneben auch Jobcenter in alleiniger Verantwortung der Kommune („zKT“; früher „Optionskommune“)
- Leistungsbezieher: Bundesweit 6,2 Mio. Personen in Bedarfsgemeinschaften; davon 4,4 Mio. erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- Leitgedanke: Aktivierung des Hilfebedürftigen mit dem Ziel eigenständiger Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit („Fördern und Fordern“)

## Was bedeutet Zielsteuerung im SGB II? / 2

- Bund finanziert arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Jobcenter (EGT)
- System gestufter Zielvereinbarungen zur Sicherstellung des sinnvollen Mitteleinsatzes
- Zwei Steuerungspfade :
  - BMAS-BA-Regionaldirektion-Jobcenter (gE)
  - BMAS-Land-Jobcenter (zkT)
- Steuerung über ein Kennzahlensystem sowie die Vereinbarung zu erreichender Zielwerte; Zielnachhaltung entlang der Steuerungspfade
- Vereinbarung von Zielwerten mit allen Jobcentern zu den Kennzahlen *Integrationsquote* und *Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern*
- Oberstes Gremium der Zielsteuerung : Bund-Länder-Ausschuss (besteht aus BMAS, BA, Länder und (nicht stimmberechtigt) Kommunale Spitzenverbände)

## Probleme der Zielsteuerung

- Keine ausreichende Berücksichtigung struktureller Rahmenbedingungen
- Keine ausreichende Berücksichtigung lokalen Erfahrungswissens
- Fehlende Transparenz des Zielplanungsprozesses
- Schlechte Anschlussfähigkeit der vereinbarter Zielwerte an Strategie und operative Ausrichtung der Jobcenter
- Fehlende Berücksichtigung der Rechtskreise jenseits des SGB II

## Zielplanungsprozess der Jahre 2012 und 2013

- Wirtschafts- und Arbeitsmarktprognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des Folgejahres (IAB, Herbstgutachten der Bundesregierung, weitere Wirtschaftsforschungsinstitute)
- Verständigung über die angestrebte Zahl an Integrationen und Langzeitleistungsbeziehern auf Bundesebene
- Ableitung von Zielkorridoren für jedes Jobcenter über einen schwer verständlichen mathematischen Mechanismus
- Abgabe der Zielwerte durch die Jobcenter innerhalb ihres Korridors; bei Unterschreitung ist Begründung notwendig

## Konsequenz

- Zweimaliges Verfehlen der abgeschlossenen Zielwerte durch die Jobcenter, da Ziele unrealistisch hoch anvisiert wurden
- Dadurch Ziele ohne wirkliche Bedeutung für die Jobcenter

## Weiterentwicklung des Zielsteuerungsprozesses

- Bundesweit: Konzeption neuer Vergleichstypen mit Konzentration auf SGB II-spezifische Rahmenbedingungen
- Bundesweit: Ablösung des TOP-DOWN- Prozesses durch einen BOTTOM-UP-Prozess
- Hessen: Entwicklung eines erweiterten Zieltableaus (stärkere Fokussierung auf spezifische Schwerpunkte und einzelne Zielgruppen)
- Hessen: Dadurch Möglichkeit für die Jobcenter, die eigenen Strategien in den Zielen abzubilden (flexibles Zielwertsystem)
- Hessen: Berücksichtigung sozial-integrativer Eingliederungsleistungen
- Hessen: Ergänzende Arbeitsmarktförderung durch das Land

### Führt zu:

- Entwicklung eigener Strategien durch die Kommunen und hierauf bezogene Zielvereinbarungen mit dem Land (Flexibilitäts- und Autonomiegewinn)
- Berücksichtigung von Personen an den Schnittstellen der Rechtskreise
- Erweiterung des Regelfördergeschäftes (Ermöglichung innovativer Maßnahmen)

## **Trotzdem: Innovative Arbeitsmarktförderung bleibt voraussetzungsvoll**

- Starke finanzielle Restriktionen
- Lokale Rahmenbedingungen
- Qualität der Netzwerke
- Handelnde Akteure



Vielen Dank!



**IWAK**

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur

**Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main**

[www.iwak-frankfurt.de](http://www.iwak-frankfurt.de)



**IWAK**

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur

**Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main**